

Bebauungsplan 2-313-0

Behörden und Träger öffentlicher Belange, Schreiben vom 17.01.2017

	Anregungssteller	Datum	Anregung	Verwaltungsstellungnahme
1	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 35 Städtebauaufsicht, Bau-, Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten	26.01.2017	Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange wird darauf hingewiesen das LVR –Amt für Denkmalpflege im Rheinland und das LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland zu beteiligen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen Behörden wurden bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung um Stellungnahme gebeten. Die angesprochenen Behörden haben keine Bedenken gegenüber der Planung geäußert.
2	Geologischer Dienst NRW	06.02.2017	Zur Untersuchung des Baugrundes hinsichtlich der Tragfähigkeit und des Setzungsverhaltens, wird empfohlen, den Baugrund objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.
3	Niederrheinische Industrie- und Handelskammer zu Duisburg	14.02.2017	Die Planung hat zur Folge, dass zukünftig eine Wohnnutzung an das östlich der Steinstraße liegende Gewerbe heranrückt. Es ist zwingend sicherzustellen, dass das Unternehmen Küsters in seinem Betriebsablauf und Erweiterungsmöglichkeiten nicht eingeschränkt wird.	Der Anregung wird gefolgt. Im weiteren Verfahren wird ein Lärmgutachten erstellt, welches die Lärmsituation des Gewerbebetriebes auf die Wohnnutzung im Plangebiet untersuchen wird.
4_1	Kreis Kleve	15.02.2017	Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde bestehen Bedenken hinsichtlich des Landschaftsschutzes. Zwei Drittel des Bebauungsplanes befinden sich innerhalb des im Biotopkataster des LANUVs erfassten Biotopes „Abgrabungen in Kellen“. Betroffen sind nahezu ausschließlich Grünland und einige angrenzende Gehölzstrukturen. Gemäß § 15 (2) BNatSchG ist der Verursacher verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen oder zu ersetzen. Die erforderlichen Expertisen zur Bewertung des Eingriffs sind der Umweltbericht	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein Umweltbericht, eine artenschutzrechtliche Prüfung sowie ein Landschaftspflegerischer Begleitplan werden bis zur Offenlage erstellt.

			sowie die artenschutzrechtliche Prüfung. Die Auswirkungen des Bebauungsplanes sind in einer qualifizierten Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung in einem Landschaftspflegerischen Begleitplan darzustellen und zu bilanzieren. Eine abschließende Stellungnahme ist erst nach Vorlage der Gutachten möglich.	
4_2			Seitens der Unteren Landschaftsbehörde ergeht die Information, dass eine Stellungnahme zur Artenschutzprüfung erfolgt, wenn diese im weiteren Verfahren vorgelegt wird.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Artenschutzprüfung wird erstellt und im Rahmen der Offenlage dem Kreis Kleve zugesandt
4_3			Von Seiten der Unteren Immissionsschutzbehörde ergeht der Hinweis, dass sich in einer Entfernung von 100 m zum Plangebiet das Klinkerwerk Küsters GmbH & Co. KG befindet. Laut Abstandserlass 2007 unterliegt die Ziegelei jedoch der Abstandsklasse V (300m). Laut Abstandserlass bestimmen Geräusche, gasförmige Stoffe und Staub das Emissionsverhalten von Ziegeleien. Eine Betrachtung der Lärmimmissionen des Unternehmens Küsters GmbH & Co. KG auf das Wohngebiet ist daher aus immissionsschutzrechtlicher Sicht erforderlich. Weiterhin sollte eine Betrachtung der Staubemissionen erfolgen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im weiteren Verlauf wird zunächst die Durchführung einer Lärmuntersuchung erfolgen.
4_4			Von Seiten der Unteren Immissionsschutzbehörde ergeht der Hinweis, dass es sich bei dem Betrieb um eine nach BImSchG genehmigungsfähige Anlage handelt. Die Zuständigkeit der Genehmigung und Überwachung des Betriebes obliegt der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53 – Immissionsschutz. Diese ist als zuständige Überwachungsbehörde für die Ziegelei im Verfahren zu beteiligen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die angesprochene Behörde wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung um Stellungnahme gebeten. Die angesprochene Behörde hat keine Bedenken gegenüber der Planung geäußert.
5	Westnetz GmbH	17.01.2017	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	

6	Deichschau Rindern	22.01.2017	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
7	Bischöfliches Generalvikariat	23.01.2017	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
8	Deutsche Bahn	23.01.2017	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
9	Erzbischöflicher Schulfonds Köln	25.01.2017	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
10	Handwerkskammer Düsseldorf	26.01.2017	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
11	LVR Gebäude und Liegenschaften	27.01.2017	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
12	Straßen NRW	30.01.2017	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
13	Deichverband Xanten-Kleve	02.02.2017	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
14	Thyssen Gas	07.02.2017	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
15	Stadtverwaltung Goch	08.02.2017	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
16	Landesbetrieb Wald und Holz	10.02.2017	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	

**Offenlage vom 17.01.2017 –
03.02.2017**

Keine Anregungen